Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 30.05.2022

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Verkehrsmanager - Amt 66
Vorlagennummer: 2022/66/574

TOP 10

Alfred-Weitnauer-Straße - "Anlieger frei" zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs

Sachverhalt:

Durch die Freien Wähler wurde eine Prüfung beantragt, ob eine Anordnung einer Anliegerstraße (Landwirtschaftlicher Verkehr und Linienverkehr frei) an der Alfred-Weitnauer-Straße möglich ist.

Bei der Alfred-Weitnauer-Straße handelt es sich um eine öffentlich gewidmete Straße, die insbesondere der Erschließung der vielen angeschlossenen Wohnquartiere dient.

Die Straße ist eine Tempo-30-Zone und baulich entsprechend ausgebaut. Entlang der Straße sind beidseitig Stellplätze, sowohl als Quer-, als auch als Senkrechtparkplätze angelegt. Zusätzlich wurden Querungshilfen und Verschwenkungen in die Straße eingebaut, die eine Verminderung der Geschwindigkeit des Fahrverkehrs erreichen sollen.

Empfehlung:

Die Anordnung eines Verbotes für Kraftfahrzeuge (VZ 260) mit Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr und Linienverkehr frei", bzw. „Anlieger frei" wird nicht empfohlen.

Rechtlich besteht bereits keine Handhabe für solch eine Anordnung (§ 45 Abs. 9 Satz 1 und Satz 3 StVO, Verkehrszeichen […] sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht […])
Darüber hinaus lässt sich die Nutzung einer öffentlich gewidmeten Straße nicht ohne Weiteres einschränken.

Durch die bereits bestehende Anordnung der Tempo-30-Zone wird der Fahrverkehr aus Sicht der Verkehrsbehörde effektiv eingebremst und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fuß- und Radverkehr erhöht.

Insbesondere ist eine solche Anordnung nicht zu kontrollieren oder durchzusetzen.

Auf Grund der bisherigen Gestaltung der Straße und einer Anordnung einer streckenbezogenen Reduzierung des Tempos auf 30 km/h im Bereich des Aybühlwegs im Bereich des Cambomare wurden die rechtlichen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft.

Beschluss:

Der Sachverhalt wurde fachlich begutachtet und durch die Verkehrsbehörde beurteilt. Auf Grund der Stellungnahme der Verkehrsbehörde lehnt der Ausschuss für Mobilität und Verkehr den Antrag ab. Für die Alfred-Weitnauer-Straße wird kein Verbot für Durchfahrtsverkehr angeordnet.

Anlagen:
Präsentation